

Organisation der Corona-Schnelltestpflicht in der GS-Calberlah

Für alle SchülerInnen, die vor den Osterferien keine Testsets angefordert haben, erfolgt am **Freitag (9. April 2021)** zwischen **10:00 Uhr und 11:00 Uhr** eine **Ausgabe von Corona-Schnelltests** am Fenster des Sekretariats.

Die **Corona-Schnelltestpflicht** gilt für alle SchülerInnen **ab dem 12. April 2021**:

1. Die SchülerInnen erhalten **am Donnerstag oder Freitag kostenlose Corona-Schnelltests und Bestätigungszettel** für die kommende Woche mit nach Hause.
2. Die **Test-Kits** dürfen **ausschließlich** für die SchülerInnen und den **verpflichtenden Corona-Test zu Hause** genutzt werden.
3. Die Eltern führen mit ihren Kindern **an Präsenztagen** montags und mittwochs bzw. am dienstags und donnerstags (abhängig von der Gruppeneinteilung in Szenario-B) **vor dem Schulbesuch den Schnelltest mit ihrem Kind** durch und bestätigen dies bei einem negativen Testergebnis auf dem **Bestätigungszettel**.
4. Der **Bestätigungszettel muss vom Kind mitgenommen** und in der Schule vor dem Betreten des Gebäudes bei der Lehrkraft abgegeben **werden**.
5. Dazu sammeln sich die SchülerInnen an den **altbekannten Sammelplätzen auf dem Schulhof**, wo sie von der Lehrkraft abgeholt werden.
6. Zur Überprüfung eines **positiven Testergebnisses** nehmen die Eltern Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Schülerin oder der Schüler dann die Wohnung **nicht** verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums).
7. Sollte im **Ausnahmefall** zu Hause keine Testung erfolgt oder die Bestätigung durch die Eltern vergessen worden sein, testet sich die Schülerin oder der Schüler vor Unterrichtsbeginn in der Schule selbst.
Bei negativem Testergebnis wird der Unterricht besucht, bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung der Selbsttestung muss das Kind unverzüglich von seinen Eltern abgeholt werden.
8. Sollten die Eltern die Mitgabe des Bestätigungszettels vergessen haben, so reicht im **Ausnahmefall die Information der Schule per E-Mail** unter Angabe von dem Schülernamen und der Klasse.
9. Für die **Teilnahme an der Notbetreuung** gilt der Testvorgang mit Abgabe des Bestätigungszettels vom Vortag.
10. Am **Freitag** werden **keine Testungen** vorgenommen.

Ausnahmeregelungen:

1. Sollte das **Logistikzentrum des Landes** die Testkits nicht pünktlich oder in unzureichender Zahl geliefert haben, so können die SchülerInnen ohne einen Corona-Schnelltest die Schule besuchen.
2. SchülerInnen, die eine **Testung verweigern**, ist die Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung untersagt! Sie erhalten Materialien für die Arbeit zu Hause und werden von den Eltern betreut. Eine weitergehendere Betreuung durch die Schule ist nur möglich, soweit die Kapazitäten der Schule dies ermöglichen. Eltern, die eine Testung des Kindes verweigern, geben bitte das entsprechende Formblatt (Download auf der Homepage) ausgefüllt an die Schule zurück. Diese Abmeldung befreit **nicht** von der Pflicht zur Teilnahme an Klassenarbeiten.